

# Impfverweigerer auch im Sarganserland

FR, 3. JULI 09 „Sarganserländer“

**Auch im Sarganserland ist die Impfung gegen die Blauzungkrankheit in einem Fall verweigert worden. Die Tiere sind auf der Alp, der Besitzer muss mit einer Busse rechnen.**

Von Heinz Gmür

*Sarganserland.* – Bis Ende Mai hatten die Schweizer Bauern Zeit, ihre Rinder und Schafe gegen die Blauzungkrankheit zu impfen. Bei Zuwiderhandlung droht eine Busse von bis zu 20 000 Franken, zudem ist die Sömmerung und der Handel mit diesen Tieren verboten.

Trotzdem ist es in der Schweiz zu rund hundert Impfverweigerungen gekommen. Widerstand gab es auch gegen eine polizeiliche Rückführaktion von ungeimpften Schafen im Unterengadin (der «Sarganserländer» berichtete).

**Tiere sind und bleiben auf der Alp**  
Auf Anfrage bestätigte der St. Galler Kantonstierarzt Thomas Giger nun, dass es auch im Kanton St. Gallen in rund 20 Fällen Widerstand gegen die Blauzungimpfung gegeben habe. Im ganzen Rheintal-Werdenberg und Sarganserland gebe es allerdings nur einen einzigen Impfverweigerer. «Alle andern Tierhalter haben keinerlei Probleme gemacht; es sind halt vernünftige Leute», erklärte Giger. «Der Besserwisser aus Flums», so Giger, «ist mit seinen Tieren trotz Verbot auf die Alp gezogen. Er wird für die Impfverweigerung und das Nichteinhalten



**Getrübte Idylle:** Trotz Verbots sind im Kanton St. Gallen und im Sarganserland nicht geimpfte Tiere auf die Alp geführt worden.

Lucia Degonda/Swiss-image

der Sperre verzeigt und gebüsst.» Unmissverständlich hält Giger fest, dass die Sömmerung ungeimpfter Tiere verboten sei und nicht einfach toleriert werden könne. Da die Flumser Tiere auf einer Alp auf der Churfirseite seien, lasse man sie dort, weil das Herunterholen keinen Sinn mache, da es zu viele Verweigerer im Kanton gebe und man alle gleich behandeln müsse.

## Alle werden gebüsst

In Graubünden habe nur ein Schafbauer die Sperre nicht eingehalten. Es sei richtig, wenn dort die Schafe wie-

der runtergeholt würden. «Wir haben schlicht die Möglichkeiten nicht und der Aufwand wäre zu gross. Es werden aber alle – meist sind es Biobauern – für die Verletzung der Vorschriften ordentlich gebüsst», schloss Giger.

Da das Virus von einer Stechmücke übertragen wird, ist es ohnehin unmöglich nachzuweisen, wer wen angesteckt hat. Eine Infektion führt auch nicht unweigerlich zum Ausbruch der Krankheit, die zu Lahmheit, Fieber und Fruchtbarkeitsstörungen führen kann. Impfgegner befürchten Nebenwirkungen wie Totgeburten oder geringere Milchleistung.